

## ANMELDUNG HAUSANSCHLUSS FÜR TRINKWASSER ENTWÄSSERUNG

### ANGABEN ZUR ANSCHLUSSNUTZUNG

1. Anschlussstelle		2. Rechnungsempfänger abweichend von 1. Ja Nein		3. Grundstückseigentümer abweichend von 1. und 2. Ja Nein	
Vorname, Name / Firma		Vorname, Name / Firma		Vorname, Name / Firma	
Geburtsdatum (Personen) / Registergericht/ Nr. (Firmen)		Geburtsdatum (Personen) / Registergericht/ Nr. (Firmen)		Geburtsdatum (Personen) / Registergericht/ Nr. (Firmen)	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (Ansprechpartner)		Mobil (Ansprechpartner)		Fax (Ansprechpartner)	
E-Mail (Ansprechpartner)					

Neuanschluss	Änderung/Erweiterung/Erneuerung	Kurzschluss Kleinkläranlagen
--------------	---------------------------------	------------------------------

Trinkwasser Angabe des Wasserbedarfs		Entwässerung Angabe der Einleitung	
Anschluss für Wohnzwecke	WC - Druckspüler WC - Spülkasten Anzahl der Wohneinheiten _____	häusliches Schmutzwasser gewerbliches/industrielles Schmutzwasser Niederschlagswasser Mischwasser (Schmutz- u. Niederschlagswasser)	Art der Einleitung
Anschluss für gewerbliche Zwecke	Spitzendurchfluss nach DIN 1988 in l/s _____		
Keller	Ja Nein		
Die Erdarbeiten werden im privaten Bereich in Eigenleistung erbracht	Ja Nein		

Die DESWA GmbH übernimmt keine Vorhaltung von Löschwasser für den Objektschutz. Die Installation von Druckerhöhungsanlagen bedarf der Zustimmung der DESWA GmbH.

**Bitte wenden Sie sich vor Beginn von Tiefbauarbeiten an unsere Dokumentationsabteilung zur Planauskunft Telefon 03 40 8 99 11 80**

Anlage: Lageplan	Entwässerungspläne	Grundriss mit Leitungsführung	Eigentümergebiet (z. B. Grundbuchauszug)
------------------	--------------------	-------------------------------	--

Ort, Datum (Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden)

Ort, Datum (Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers / wenn abweichend vom Kunden)

Der Kunde bestätigt, dass die o. g. Angaben richtig sind, da der Querschnitt und Art des Anschlusses hierdurch bestimmt werden. Der Grundstückseigentümer erklärt, dass er mit der Nutzung seines Grundstückes zum Zweck der Verlegung der o. g. Versorgungsleitungen einverstanden ist und trägt das Inkassorisiko bei Ausfall des Antragstellers.

**Datenschutz-Hinweis:** Benachrichtigung nach § 33 Abs. 1 BDSG: die DVV erhebt, speichert und nutzt Ihre Daten, insbesondere die Daten zur Person, Bankverbindung und zur Wohnlage sowie ihre Verbrauchsdaten soweit sie für die Erfüllung dieses Netzanschlussvertrages erforderlich sind. Die DVV nutzt diese Angaben zur Lieferung und Abrechnung der Versorgungsdienstleistung, zum Forderungsausgleichs und firmeninterner sowie den geforderten anonymisierten Auswertungen für die Bundesnetzagentur. Diese Daten werden an beauftragte Montageunternehmen bzw. dessen Bevollmächtigte(n) öffentlichen Stellen übermittelt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich an dsb@dv-dessau.de.

**Um eine kurzfristige Bearbeitung zu gewährleisten benötigen wir einen amtlichen Lageplan 1:500 oder 1:1000, Entwässerungspläne 1:50, 1:100 oder 1:250 und einen Grundriss mit der gewünschten Leitungsführung sowie einen Eigentümergebiet.**

### Bemerkung

von DVV - Stadtwerken auszufüllen				von DVV - Stadtwerken auszufüllen				
TW HA mögl.	Ja	Nein	Zähler Q	_____	SW-HA mögl.	Ja	Nein	
ON DN	PE	ST	GG	GGG	RW-HA mögl.	Ja	Nein	
HA DN	PE	GGG	Länge HA ca.	_____ m	HA DN	_____	HA DN	_____
Bemerkungen				Bearbeiter				

## ANLAGE

**Wenden Sie sich bitte rechtzeitig in allen Fragen der Ver- und Entsorgung, vor Beginn von Baumaßnahmen sowie zur Versorgung mit Baustrom und Bauwasser an die DVV!!!**

---

### **Anschrift:**

DVV-Stadtwerke  
Albrechtstraße 48  
06844 Dessau-Roßlau

### **Technischer Service:**

03 40 8 99 15 06  
03 40 8 99 15 16  
Anschlusswesen@dvv-dessau.de

### **Planauskunft:**

03 40 8 99 11 80  
03 40 8 99 11 87  
Leitungsauskunft@dvv-dessau.de

---

**Da unsere Mitarbeiter im Interesse ihrer Kunden sehr viel außer Haus sind, vereinbaren Sie doch einfach einen persönlichen Beratungstermin vorab fernmündlich.**

Die Hausanschlusskostenangebote werden entsprechen den übergebenen Unterlagen ggf. nach einem Vor-Ort-Termin objektkonkret als Pauschalkostenangebot erarbeitet. Folgende Hinweise sollten beachtet werden, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten sowie Baubehinderungen zu vermeiden

1. Einreichung der kompletten Antragsunterlagen
2. Vollständig ausgefüllte Anschriften, Anschlusswerte sowie rechtsverbindliche Unterschriften.
3. Kontaktdaten.
4. Einreichung der Unterlagen möglichst zeitgleich mit Bauantrag.
5. Rechtzeitige Abstimmung zur Baustrom- und Bauwasserversorgung, um Synergieeffekte für Sie zu nutzen.
6. Lassen Sie sich persönlich über die verschiedenen technischen Realisierungsmöglichkeiten sowie über eventuelle Eigenleistungen vor Beginn der Baumaßnahme beraten.
7. Stimmen Sie mit Ihrem Kundenberater der DVV-Stadtwerke einen Realisierungsablauf ab.
8. Beziehen Sie zur Antragstellung Ihre Installationsunternehmen bzw. Ihren Architekten mit ein, um Hauseinführungen bereits bauseits vorzubereiten.
9. Bitte vergessen Sie die schriftliche Vollmacht bei Vertretung durch Dritte nicht.
10. Bei Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerung unbedingt die DESWA (0340-899 2450) zwecks Abnahme informieren.
11. Möchten Sie einen Gartenwasserabzugszähler nutzen, dann berücksichtigen Sie bitte mit Ihrem Sanitärinstallateur einen entsprechenden Montageplatz und reichen den Antrag bei uns ein.

### **Wichtige Informationen:**

#### **Erdung elektrischer Anlagen über das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz ist nicht zulässig!!!**

Elektrische Anlagen wurden bis 1970 zum Schutz gegen Fehlerströme über das metallene Wasser- und Gasleitungsnetz der Versorgungsunternehmen geerdet.

**Neuanlagen:** dürfen nach den Regeln der Technik DIN VDE 0100 Teil 41 0 und 540 ab 1970 nicht über das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz geerdet werden.

**Altanlagen:** (vor 1970 gebaut) dürfen ab dem 1. Oktober 1990 das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz nicht mehr als Erder nutzen.

Die Begründung ist einleuchtend: In modernen Leitungsnetzen werden Kunststoffrohre eingesetzt. Immer mehr Versorger gehen auch dazu über, alte metallene Rohre durch Kunststoff zu ersetzen. Kunststoff leitet den Strom jedoch nicht. Damit hat das öffentliche Netz seine Erdungsfunktion verloren. Zwar sind das hausinterne Wasser-, Gas- und Heizungsrohrnetz sowie andere elektrisch leitende Systeme, z. B. die Antennen, in das Erdungssystem des Hauses einzubeziehen, jedoch über eine eigene Erdungseinrichtung anzuschließen. Wer nach 1970 mit Fachfirmen ein Haus gebaut hat, wird im Regelfall in seinem Haus einen Fundamenterder eingebaut haben und ist ohnehin nicht auf Erderwirkung des öffentlichen Leitungsnetzes angewiesen. Besitzer von Häusern aus der Zeit vor 1970 sollten jedoch ihre elektrische Anlage auf eine ordnungsgemäße eigene Erdung und einen funktionsfähigen Potentialausgleich von einem zugelassenen Elektroinstallateur prüfen lassen. Im Falle eines Fehlers in der Elektroinstallation könnten bei nicht ordnungsgemäßer Erdung lebensgefährliche Berührungsspannungen auftreten. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der elektrischen Anlagen hinter der Hausanschlussleitung der Anschlussnehmer (in der Regel der Hauseigentümer) verantwortlich.